

Aktenzeichen:

4m Cs 5036 Js 22409/26



Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Strafbefehl

In dem Strafverfahren gegen

Peter Johann Mauser,

geboren am 26.10.1951 in Hilsenhain, verheiratet, Staatsangehörigkeit: deutsch, wohnhaft:

wegen verbotener Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen

hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein durch die Richterin Kemény am 14.08.2026 beschlossen:

Ihnen wird nach dem von der Staatsanwaltschaft ermittelten Sachverhalt zur Last gelegt,

am 25.04.2026

in Dannstadt-Schauernheim und andernorts

die Anklageschrift oder andere amtliche Dokumente eines Strafverfahrens ganz oder in wesentlichen Teilen im Wortlaut öffentlich mitgeteilt zu haben, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden waren oder das Verfahren abgeschlossen war.

Sachverhalt:

Am 25.04.2026 veröffentlichten Sie auf Ihrer Homepage www.gemeinde-dannstadt.com einen gegen Sie im Strafverfahren 4c Cs 5688 Js 11147/25 am 12.12.2025 ergangenen Strafbefehl des Amtsgerichts Ludwigshafen sowie das gerichtliche Schreiben vom 27.03.2026, mit dem Ihnen der Strafbefehl zugestellt worden war. Mit Ausnahme Ihrer Personalien gaben Sie beide Dokumente vollständig wieder, obwohl Sie wussten, dass sie zu dieser Zeit noch nicht in öffentlicher Verhandlung erörtert worden waren und dass das Verfahren zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war.

Vergehen gemäß § 353d Nr. 3 StGB.

Beweismittel:

I.

Zeugen:

1.

KHK Gericke, 67061 Ludwigshafen

2.

Richterin Küfer, 67061 Ludwigshafen

II.

Augenscheinsobjekte:

Lichtbilder (Bl. 2 ff. d.A., darunter gerichtliches Schreiben vom 27.03.2026 und Strafbefehl (Bl. 9 f., 11 ff. d.A.)

III.

Urkunde:

Auszug aus dem Bundeszentralregister

Gegen Sie wird daher folgende **Geldstrafe** festgesetzt:

Zahl der Tagessätze:	60	
Höhe des Tagessatzes:	EUR	40,00

Gesamtbetrag der Geldstrafe: EUR 2.400,00

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an die Stelle der Geldstrafe Ersatzfreiheitsstrafe nach Maßgabe des § 43 StGB.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

Kemény
Richterin

Beglaubigt:

(Burkard), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig

